

BA-Abschlussmodul mit mündlicher Prüfung

Wichtige Informationen für Studierende

Formalia des Instituts / der Fakultät¹

- Dauer der Prüfung: ca. 30 Min.
- zwei hinreichend unterschiedliche Themen des Teilfachs Germanistische Linguistik
- die Note dieser Modulprüfung ist prüfungsrelevant; sie geht zu 40 % in die Fachnote Germanistik ein
- bitte beachten Sie die Anmeldefristen und Prüfungszeiträume der Fakultät für Philologie
- Themensteller:in der B.A.-Arbeit und mündliche:r Prüfer:in dürfen nicht identisch sein.
- B.A.-Arbeit und mündliche Prüfung im Abschlussmodul können beide im Teilfach Germanistische Linguistik (spezialisiertes Studienprofil) oder im Teilfach Germanistische Linguistik und einem weiteren (breites Studienprofil) absolviert werden.
- es gilt das Doublettierungsverbot, d. h. Themen, die bereits in Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen eingegangen sind, dürfen nicht erneut als Themen von Modulprüfungen bzw. Prüfungsleistungen gewählt werden. Akzentverschiebungen sind jedoch erlaubt (Beispiel: Hauptseminararbeit zur Valenzgrammatik, mündliche Prüfung im BA-Abschlussmodul zu ausgewählten Problemen der Grammatik im DaF-Unterricht).

Konkrete Durchführung der Prüfung bei mir als Prüfer

Weitere Formalia

- Prüfungsraum: i.d.R. mein Büro (GB5/153) mit mir als Prüfer und einem Beisitzer / einer Beisitzerin.

Inhalte und Themen

- die Wahl der beiden Prüfungsthemen kann sich nach Ihren Vorkenntnissen/ Studienschwerpunkten und Interessen richten und findet in Absprache statt.
- **erster Schritt** ist die Kontaktaufnahme per Mail und eine Vorbesprechung. Bitte buchen Sie hierzu einen Sprechstundentermin.

¹ Diese Angaben sind ohne Gewähr. Die Ausführungen sind auf das Teilfach Germanistische Linguistik bezogen. Die verbindlichen Informationen finden Sie in den einschlägigen Informationen des Instituts und der Fakultät.

- in der Sprechstunde legen wir einen Prüfungstermin fest und sprechen über mögliche Themen (= zwei Themen für das Abschlussmodul B.A.)
- Bitte bringen Sie Folgendes zur Vorbesprechung mit:
 - mindestens jeweils zwei Ideen für mögliche Prüfungsthemen
 - aktuelle Übersicht aller besuchten linguistischen Lehrveranstaltungen
 - aktuelle Übersicht über alle bisherigen linguistischen Prüfungsthemen (mündliche und schriftliche Prüfungen)
- nach dem Sprechstundengespräch erarbeiten Sie eine erste Version eines Exposés mit 1-2 Seiten pro Thema und schicken mir dies spätestens eine Woche vor dem Zweitgespräch per Mail zu.
- das Exposé erfordert eine Literaturrecherche und dient als Arbeitsplan für die Prüfung. Sie beschreiben im Exposé jeweils knapp das Thema, geben einen kurzen Überblick und formulieren eine Leitfrage, die Sie anhand der von Ihnen gewählten Literatur bearbeiten – zum Umfang des Literaturverzeichnisses siehe unten.
- **zweiter Schritt:** das Exposé besprechen Sie im Zweitgespräch mit mir, Abgabe eine Woche vor dem Zweitgespräch per Mail.
- **letzter Schritt:** Prüfung, ca. vier Wochen nach dem Zweitgespräch, Abgabe der finalen Version des Exposés eine Woche vor der Prüfung per Mail.

Weitere Informationen zur Gestaltung des Exposés

Angaben / Bestandteile:

1. **Formalia** (bitte im Kopf angeben): Name, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, Seminar, Semester, vereinbarter Prüfungstermin (Datum und Uhrzeit)
2. **Jeweils Nennung des Themas und strukturierte Darstellung:**
 - Leitfrage,
 - relevante Aspekte des Themas in Stichpunkten (zentrale Aspekte gern z.B. grafisch hervorheben),
 - auch diskussionswürdige/kritische Aspekte des Themas in Stichpunkten,
3. **Literaturverzeichnis:**
 - Literaturangaben nach der Harvard-Notation. Weitere Informationen hierzu im Beratungsportal der Germanistik.
 - für die Prüfung verwendete Literatur bitte vollständig auflisten. Dabei können Sie auch auf die im Seminar behandelte Literatur zurückgreifen, müssen jedoch deutlich über diese hinausgehen.

- das Literaturverzeichnis sollte i.d.R. ca. 10-12 Literaturangaben umfassen. Berücksichtigen Sie dabei bitte verschiedene Publikationsarten (v.a. Monographien, Sammelbände, Handbuchartikel, Lexikoneinträge, Beiträge in Zeitschriften und einzelne Beiträge in Sammelbänden). Sammelbände und einzelne Beiträge in Sammelbänden werden insgesamt nur als eine Literaturangabe gezählt.
- bei der Recherche der Literatur werden Sie mehr Angaben lesen als Sie später für das Literaturverzeichnis auswählen.

Viel Erfolg bei der Prüfungsvorbereitung!